



Morschach, 08. Juni 2024
Kapitel der Franziskanischen Gemeinschaft

Memorandum zum Verhältnis zwischen FG und OFS

An ihrem Kapitel vom 08. Juni 2024 hat die Franziskanische Gemeinschaft der Deutschen Schweiz (FG) zugestimmt, dass fortan nebst dem entsprechenden Verein ein zweiter Verein gegründet werden soll, der als Ordo Franciscanus Saecularis Deutsche Schweiz (OFS) bestehen soll.

Hintergrund für diesen Entscheid ist die Tatsache, dass in der FG zweierlei Berufsrealitäten bestehen, sprich es Mitglieder mit und ohne Ordensversprechen gibt, die aber gleichermaßen Ämter bekleiden und Leitungsverantwortung übernehmen.

Dies ist nicht vereinbar mit den geltenden Generalkonstitutionen des OFS, dessen Mitglied aber die FG ist. Um die Strukturen gemäss geltendem Recht des OFS zu bereinigen und dadurch die Errichtung eines nationalen OFS Schweiz zu ermöglichen, wird ein neuer, zweiter Verein gegründet, der strukturell konform ist mit den Generalkonstitutionen des OFS.

Dazu wurde an einem extra einberufenen Wahlkapitel am 04.02.2023 ein eigener Regionalrat eingesetzt, dessen Aufgabe es ist, für den neu zu gründenden Verein bzw. die Region Deutsche Schweiz des OFS Statuten zu erarbeiten, die mit den geltenden Generalkonstitutionen des OFS konform sind.

Die beiden franziskanischen Lebensrealitäten in der Franziskanischen Gemeinschaft – mit und ohne Ordensversprechen – haben sich in den vergangenen Jahrzehnten eng verbunden, nicht nur mit Blick auf die Ämter in den verschiedenen Ebenen. Wesentliche und existentielle Elemente wie z.B. unser Seminar- und Bildungshaus Mattli Antoniushaus, die FG-Zentrale, das Beziehungsnetz zu den Schwestern und Brüdern, die Verbindungen zum Franziskanischen Dachverband INFAG und dessen Arbeitsgruppe dem Tauteam und nicht zuletzt auch finanzielle Aspekte bilden die existentielle Struktur für beides, FG und OFS.

Deshalb ist es den beiden Räten, dem FG-Rat und dem Regionalrat des OFS ein Anliegen, das, was über die Jahre zusammengewachsen und für beide von existentieller Bedeutung ist, auch in Zukunft gemeinsam zu hegen und zu pflegen und dafür zu sorgen, dass das Zusammenleben und -wirken unserer Mitglieder institutionell verankert ist.

Dieses Memorandum legt deshalb ergänzend zu den Statuten der FG und des OFS Deutsche Schweiz Folgendes verpflichtend fest:

1. Die Franziskanische Gemeinschaft Deutsche Schweiz (FG) und die Regionale Gemeinschaft Deutschsprachige Schweiz des ORDO FRANCISCANUS SAECULARIS (OFS) sind institutionell miteinander verknüpft.
2. Sie verfolgen denselben Sinn und Zweck gemäss ihren je eigenen Statuten.
3. Je ein Mitglied des Regionalrates (OFS) bzw. des FG-Rates sind Beisitzende im jeweils anderen Rat. Diese haben dort kein Stimm- aber Rederecht.



4. Nach Möglichkeit begleitet der Geistliche Assistent sowohl den FG-Rat als auch den Regionalrat.
5. Die Mitglieder des OFS (mit Ordensversprechen) sind/bleiben automatisch Mitglieder der FG. Die Mitglieder der FG (ohne Ordensversprechen) können an den Kapiteln des OFS teilnehmen, haben aber kein Wahl- und Stimmrecht, jedoch darf das Wort ergriffen werden.
6. Operative Schnittstelle für beide Vereine ist die FG-Zentrale. Die lokalen Gemeinschaften der Franziskanischen Gemeinschaft (FG) bzw. des OFS entrichten einen Jahresbeitrag an die zuständige Regionalkasse bzw. die FG-Zentrale, dessen Höhe und Fälligkeitszeitpunkt der Lokalvorstand bestimmt.
7. Das Mattli Antoniushaus fungiert als gemeinsames Haus und unser «Portiuncula», es verbleibt aber in der ideellen und finanziellen Verantwortung der FG als ins Handelsregister eingetragener Verein (juristische Person).

Sinn und Zweck sowohl der FG als auch des OFS ist es, eine evangelische Lebensweise aus der Inspiration des hl. Franz und der hl. Klara von Assisi zu verwirklichen und eine Gemeinschaft zu gestalten, die in geschwisterlicher Weise nach einem franziskanischen Lebensstil sucht und so Kirche und Gesellschaft aus franziskanischer Sicht mitgestaltet.

Dafür wollen wir uns auch in Zukunft gemeinsam und mit vereinten Kräften einsetzen!

Morschach, 08.06.2024

Für den FG-Rat:

Für den Regionalrat OFS:

Christoph Herzog
Co-Vorsteher
Franziskanische Gemeinschaft

Monika Bosshard
Vorsteherin

Nadia Rudolf von Rohr
Co-Vorsteherin
Franziskanische Gemeinschaft

Liliane Zimmermann
Aktuarin